



Kundeninformationen zur Vermögensverwaltung

Gemeinschaftskonto/-depot

Stand 03.06.2020

Inhalt	Seite
Kundeninformationen gem. § 63 Abs. 7 WpHG	2
Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten	4
Preisverzeichnis	5
Informationen über Auswahlgrundsätze	6

Kundeninformationen gem. § 63 Abs. 7 WpHG

Die LIQID Asset Management GmbH stellt hiermit gem. § 63 Abs. 7 WpHG und Art. 47 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 die folgenden Informationen über sich und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung:

1. Informationen über das Institut

Name und Anschrift: LIQID Asset Management GmbH
Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin
Tel.: 030 - 8892 0687
E-Mail: service@liqid.de
Website: www.liqid.de

Sprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit: Kunden können mit der LIQID Asset Management GmbH ("LIQID") postalisch, fernmündlich und elektronisch über die Internetpräsenz/Mobile App von LIQID, das durch LIQID bereitgestellte elektronische Postfach oder per E-Mail kommunizieren.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt

Berichte: LIQID unterrichtet seine Kunden jeweils zum Quartalsende durch Einstellung in das elektronische Postfach über die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht. Kunden erhalten zusätzlich eine Aufstellung der einzelnen Depotwerte sowie der Wertpapierumsätze und -erträge des abgelaufenen Quartals. Die Unterrichtung erfolgt monatlich, wenn die Anlagestrategie Finanzinstrumente mit Hebelwirkung zulässt.

LIQID wird seine Kunden unverzüglich durch Einstellung in das elektronische Postfach informieren, wenn seit der letzten periodischen Unterrichtung Vermögensverluste eingetreten sind, durch die der in den Anlagerichtlinien festgelegte Schwellenwert für Verlustmeldungen überschritten wird. Einzelheiten können dem „Vermögensverwaltungsvertrag“ und den „Anlagerichtlinien“ entnommen werden.

Maßnahmen zum Anlegerschutz: LIQID verwaltet die Vermögenswerte seiner Kunden, die in Konten/Depots verbucht sind, die bei der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) geführt werden. LIQID ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten seiner Kunden zu verschaffen. Geldbeträge wird LIQID lediglich auf Weisung der Kunden auf ihr Referenzkonto überweisen. Zu eigenständigen Abhebungen, Überweisungen oder sonstige Dispositionen des Vermögens auf andere Depots und/oder Konten ist LIQID nicht berechtigt. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung von LIQID. LIQID ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Einzelheiten können der „Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)“ entnommen werden.

2. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

LIQID kann bei seiner Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kunden auswirken. Einzelheiten können den „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“ entnommen werden.

3. Information über Dienstleistungen

LIQID bietet seinen Kunden die Wertpapierdienstleistungen der **Finanzportfolioverwaltung** (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 WpHG) und der **Anlagevermittlung** (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 WpHG) an.

Art der angebotenen Dienstleistung: Im Zusammenhang mit den LIQID Select, LIQID Global und LIQID Global Impact Strategien erbringt LIQID die Wertpapierdienstleistung der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung). Die Vermögenswerte eines Kunden werden im Rahmen der vereinbarten

Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen verwaltet. LIQID ist berechtigt, einen Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in seinem Namen und für seine Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die zweckmäßig und für den Kunden interessengerecht erscheinen. Die Einzelheiten können dem „Vermögensverwaltungsvertrag“ mit seinen „Anlagenrichtlinien“ und dem „Preisverzeichnis“ entnommen werden.

Mit der Dienstleistung verbundene Risiken: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigenen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die LIQID keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

4. Informationen über Ausführungsplätze

LIQID führt die im Namen und für Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge an eine Depotbank. LIQID hat die Deutsche Bank als Depotbank gemäß dem in den „Informationen über die Auswahlgrundsätze“ beschriebenen Prozess ausgewählt.

5. Kosten und Nebenkosten

LIQID erhält für die Vermögensverwaltung eine Verwaltungspauschale, die von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme abhängig ist. Die Höhe und die Grundlagen der Berechnung der Verwaltungspauschale können dem „Vermögensverwaltungsvertrag“ und dem „Preisverzeichnis“ entnommen werden.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

- 1) Die LIQID Asset Management GmbH („LIQID“) kann bei ihrer Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen. Solche Konflikte können sich ergeben im Verhältnis zwischen
 - LIQID, mit LIQID verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung von LIQID und seinen Mitarbeitern auf der einen Seite und den Kunden von LIQID auf der anderen Seite oder
 - Kunden untereinander.Die Geschäftsleitung von LIQID ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.
- 2) Interessenkonflikte können bei folgenden Dienstleistungen auftreten:
 - Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)
 - Anlagevermittlung
- 3) Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, hat LIQID seine Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards verpflichtet. LIQID erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie des Kundeninteresses.
- 4) LIQID hat sein Geschäftsmodell zudem so ausgerichtet, dass Interessenkonflikte mit seinen Kunden soweit wie möglich gar nicht erst entstehen können. Seine Dienstleistungen lässt sich LIQID ausschließlich von seinen Kunden vergüten. LIQID nimmt grundsätzlich keine monetären oder nicht-monetären Zuwendungen von Dritten an. Nur soweit es sich um geringfügige, nicht-monetäre Vorteile handelt, die die Qualität der Dienstleistung für die Kunden verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, wird LIQID Zuwendungen annehmen und behalten. Zuwendungen von Dritten (Bestandsvergütungen, Rückvergütungen bzw. Vertriebs- und Platzierungsprovisionen) sollen in der Regel über die depotführende Deutsche Bank direkt an die Kunden gewährt werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird LIQID erhaltene Zuwendungen an seine Kunden anteilig weiterleiten.
- 5) Interessenkonflikte können sich dennoch vor allem durch folgende Umstände ergeben:
 - Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und Vermittlern
 - Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank
 - Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
 - Persönliche Beziehungen von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen
 - Mitwirkung von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern in Aufsichts- oder Beiräten.
- 6) LIQID hat folgende Maßnahmen ergriffen, damit sich Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kunden auswirken:
 - Organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen, insbesondere die Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion mit entsprechenden Überwachungsaufgaben
 - Festlegung von Regeln zum Umgang mit vertraulichen Informationen
 - Führung einer Insider-, einer Beobachtungs- und einer Sperrliste, die der Überwachung von sensiblen Informationen sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Informationen dienen
 - Festlegung von Regeln für private Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern; dies beinhaltet die Pflicht, relevante Geschäfte über Finanzinstrumente gegenüber der Compliance-Stelle offen zu legen
 - Schulungen der Mitarbeiter.
- 7) LIQID legt Interessenkonflikte offen, bei denen das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kundeninteressen trotz dieser Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht zu vermeiden ist. Dabei wird LIQID den Interessenkonflikt genau beschreiben und ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um eine negative Auswirkung auf die Kundeninteressen zu vermeiden.

Preisverzeichnis

1. Verwaltungspauschale

Die LIQID Asset Management GmbH („LIQID“) erhält für die Vermögensverwaltung eine Verwaltungspauschale, die abhängig ist von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme. Gegenüber der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) entstehende Kontoführungs- und Depotgebühren sowie anfallende Transaktionsgebühren sind in der Verwaltungspauschale inbegriffen.

Anlagesumme in EUR / Anlagestrategie	Verwaltungspauschale pro Jahr inkl. Umsatzsteuer			
	LIQID Index	LIQID Global	LIQID Global Impact	LIQID Select
< 250.000	0,40 %	0,50 %	0,50 %	0,90 %
≥ 250.000 und < 500.000	0,40 %	0,45 %	0,45 %	0,90 %
≥ 500.000 und < 1.000.000	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,85 %
≥ 1.000.000 und < 2.000.000	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,80 %
≥ 3.000.000 und < 5.000.000	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
≥ 5.000.000	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,60 %

2. Produktkosten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Anlageinstrumente erworben. Auf Ebene der Anlageinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produkthanbieter und auf der Internetplattform von LIQID offengelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens.

3. Kosten der Liquidation

Wünschen die Kunden eine kurzfristige Liquidation ihres Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage, so erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die bis zu 0,25 % der Anlagesumme betragen kann. Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhalten die Kunden auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: service@liqid.de.

Hinweis: LIQID gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Weitere Hinweise erhalten Sie in der „Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)“ oder unter <http://www.e-d-w.de/>.

Informationen über Auswahlgrundsätze

1. Allgemeines

Diese Auswahlgrundsätze gelten für die Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im Rahmen der Vermögensverwaltung durch die LIQID Asset Management GmbH („LIQID“). Die Ausführung der getroffenen Anlageentscheidungen erfolgt durch die depotführende Deutsche Bank AG auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze.

2. Auftragsausführung durch die Depotbank

Einzelheiten zu der Art und Weise der Auftragsausführung durch die Deutsche Bank AG können der Information „Ausführungsgrundsätze – Grundsätze für Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten – der Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG für die Bereiche Privat- und Firmenkunden, Deutsche Bank Wealth Management und Financing and Solutions Group“ entnommen werden.

LIQID hat im Rahmen seines Auswahlprozesses geprüft, ob diese Grundsätze eine bestmögliche Auftragsausführung im Interesse der Kunden gem. der in § 33a Abs. 2 und 3 WpHG festgelegten Kriterien erwarten lassen.

3. Weisungen an die Depotbank

LIQID wird der Deutsche Bank AG im Einzelfall Weisungen darüber erteilen, welcher Handelsplatz für die Ausführung eines Auftrags gewählt werden soll. Die Ausführungsgrundsätze der Deutsche Bank AG kommen dann nicht zur Anwendung. Eine Weisung erteilt LIQID dann, wenn ein anderer Handelsplatz eine bessere Ausführung erwarten lässt als der nach den Ausführungsgrundsätzen der Deutsche Bank AG anzusteuernde Handelsplatz.

Ob ein anderer Handelsplatz eine bessere Ausführung erwarten lässt, wird LIQID allein danach beurteilen, ob die Ausführung an diesem Handelsplatz für den Kunden nach der Gewichtung der Kriterien Preis und Kosten voraussichtlich günstiger sein wird als an dem Handelsplatz, der nach den Ausführungsgrundsätzen der Deutsche Bank AG angesteuert würde. Dies kommt insbesondere bei Finanzinstrumenten in Betracht, die an einer ausländischen Heimatbörse gelistet sind und dort eine höhere Liquidität aufweisen als an den von der Deutsche Bank AG angesteuerten inländischen Handelsplätzen.

4. Zusammenlegung von Aufträgen

Im Rahmen der Auftragserteilung kann die Zusammenlegung von Wertpapieraufträgen erfolgen, was besondere Risiken hinsichtlich Ausführungsgeschwindigkeit, -wahrscheinlichkeit und -preis mit sich bringen kann. LIQID wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist. LIQID wird außerdem die Zuteilung zusammengelegter Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit marktüblichen Grundsätzen der Auftragszuteilung vornehmen.

5. Überprüfung der Auswahlgrundsätze

LIQID überprüft mindestens einmal jährlich seine Grundsätze und überwacht regelmäßig, ob die Deutsche Bank AG die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführt.